

Synopse für Weiterbildner aus NRW zur Anerkennung von Bildungsurlauben auch in anderen Bundesländern  
**Vergleichende Übersicht der Anerkennung von Bildungsurlauben in verschiedenen Bundesländern**

erstellt von Frau Linnartz - Prkikantin der VHS Köln OHNE GEWÄHR

		Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	NRW	Niedersachsen	Meck.-Vorpomm.	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen-Anhalt	Schleswig-H.
Dauer des BU													
Tage	≥ 1	≥ 1	≥ 1	≥ 1	5 aufeinander folgende Tage	≥ 3; - 5	5 Tage (mind. 3 aufeinander folgende), 2 Tage bei MdB, MdEP	3 Tage	≥ 3 Tage	3 (5 in 2 folgenden Jahren nach Elternzeit oder zur Nachholung eines Schulabschlusses)	5 Tage	5 Tage	
	Unterrichtsstunden	k. A.	6/Tag	bei 1 Tag ≥ 8, bei mehreren Tagen: durchschnittl. mind. 6	≥ 6 Zeit-h/Tag, 6 Unterrichts-h/Tag bei Sprach/EDV; An-/Abreisetag: 3 Zeit-h (wenn außerhalb HH), Beginn spät. Nachmittags	6 Zeit-h/Tag	7/Tag	8/Tag, An-/Abreisetag: ≥ 4, Beginn spät. 16.00; Teilzeitbesch.: 4	8/Tag	6/Tag im Durchschnitt	5 Zeit-h/Tag	6 - 8/Tag	5,5 Zeit-h/Tag (7 Zeit-h umfassendes Tagesprogramm); An-/Abreisetag: gelten als 1 Tag, Nachweis mind. 3 Zeit-h umfassendes Programm
Form des BU													
Block	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	√	√	√	√	√	√	√	√
	Intervall	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2 und 3 Tage, durchgeführt innerhalb 8 zusammenhängender Wochen	√	5 Tage innerhalb von 12 Wochen	√	√	√	√	√ (Zustimmung Arbeitgeber)
Anerkennungsverfahren													
Kosten	/	/	/	74 € pro Seminartyp, polit. Bildung frei	/	200 € Veranstalter-Anerkennung	/	/	/	/	/	26 € pro Seminartyp	69 € pro Seminartyp
	Antragsfrist	10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	3 Monate vor Veranstaltungsbeginn *	10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	31. August eines Jahres	3 Monate vor Veranstaltungsbeginn *	10 Wochen	3 Monate vor Veranstaltungsbeginn *	6 Wochen	3 Monate vor Veranstaltungsbeginn *	10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn *
	Dauer des Verfahrens	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	3 Monate	3 Monate	k. A.	k. A.	k. A.	4 Wochen	k. A.	
	Gültigkeit	Liste mit Terminen oder Vermerk im Antrag. Absolute Dauer unbekannt	bis 2 Jahre	nur Anbieter mit extern zertifiziertem Qualitätsmanagement-System	Termin der Veranstaltung (bis 2 Jahre bei Wiederholungsveranstaltungen)	1 Jahr ab Datum des Bescheides (bei Wiederholungsveranstaltungen)	Laufzeit des Gütesiegels	Termin der Veranstaltung (bis Ablauf des übernächsten Kalenderjahres bei Wiederholungsveranstaltungen)	bis 1 Jahr	Einzelanerkennung: Termin der Veranstaltung; Typenanerkennung: 2 Jahre	Zeitpunkt der Veranstaltung (unbefristet bei Wiederholungsveranstaltungen, die mit Einzelveranstaltung im Wesentlichen übereinstimmen)	Typenanerkennung: 2 Jahre	Einzelanerkennung: Termin der Veranstaltung; Typenanerkennung: max. 2 Jahre (Inland), max. 1 Jahr (Ausland)
Zugänglichkeit	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	alle	alle	alle	alle	alle	k. A.	alle	
BU im Ausland möglich?	√	√	√	√	√	bis zu 500 km von Grenze NRW zu NS-Gedenkstätten auch darüber hinaus.	√	√	√	√	√	√	√
Zusammenfassung 2 Jahre	√	√	√	√	durch schriftliche Erklärung	√	√ (Kumulierung v. max. 4 Jahren mit Zustimmung Arbeitgeber möglich)	k. A.	√	√ (mit Zustimmung Arbeitgeber)	√	√ (mit Zustimmung Arbeitgeber, auch über mehrere Jahre)	
Sonstiges	Niveau für Kurs angeben	erleichterte Anerkennung aus anderen BL, bei Vorlagen aus Berlin formloses Verfahren	staatlich anerkannte Veranstalter in Bremen gelten als anerkannt; ab 2012: extern zertifiziertes Qualitätsmanagement-System notwendig		bei beruflicher Bildung Nachweis von 20 % gesellschaftspolitischer Inhalte erforderlich; Verkürzung Arbeitszeit An-/Abreisetag bei auswärtiger Unterbringung (auf insgesamt 10 Zeit-h)		Nachweis 4 exemplarischer Bildungsveranstaltungen aus den letzten 2 Jahren	nach Weiterbildungsgesetz anerkannte VHS gelten als qualifiziert		Wenn Antrag auf Trägerschaft: Träger muss regelmäßig Veranstaltungen in SH anbieten			
Gegenseitige Anerkennung	Automatisch Gegenseitige Anerkennung Berlin - Brandenburg	Automatisch Gegenseitige Anerkennung Berlin - Brandenburg	§ 15, 1: sind Anerkennungen aus anderen Ländern auch in HH anerkannt?	In einem anderen Bundesland anerkannte Veranstaltungen gelten als anerkannt, wenn die formalen Voraussetzungen des Hessischen Gesetzes erfüllt sind.		*: erleichtertes Verfahren bei Anerkennung aus anderem Bundesland				In einem anderen Bundesland anerkannte Veranstaltungen gelten als anerkannt.	Typenanerkennung: 2 Jahre	Einzelanerkennung: Termin der Veranstaltung; Typenanerkennung: max. 2 Jahre (Inland), max. 1 Jahr (Ausland)	